

# Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS)

## Konzept der Förderung bei LRS an der AHF-Gesamtschule

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Feststellung der LRS	1
3	Nachteilsausgleich im Unterricht	2
3.1	Gestufte Abbau des Notenschutzes	3
4	Förderung bei LRS	3

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Wenn Ihr Kind **gravierende Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben (LRS)** hat, kann es oft seine eigentliche Leistungsfähigkeit in vielen schulischen Fächern nicht zeigen. Denn die Zeit und die Konzentration, die es für das Lesen und das richtige Schreiben aufwenden muss, stehen der fachbezogenen Arbeit nicht mehr zur Verfügung, so dass sich die fachliche Zensur unangemessen stark verschlechtert. Gerade im jüngeren Alter kommt in solchen Situationen auch die Angst zu versagen hinzu.

Aus diesem Grund besteht die gesetzlich verankerte Möglichkeit, diesen Nachteil, der durch die LRS Ihres Kindes entsteht, durch sog. **Nachteilsausgleiche** in Tests oder Arbeiten zu kompensieren. Diese Regelung läuft regulär nach Klasse 6 ab, in Einzelfällen kann sie weiterhin genehmigt werden.

Die wichtigsten Nachteilsausgleiche sind:

- der **Notenschutz**, also die Nicht-Berücksichtigung der Rechtschreibung in Aufgaben, die einen anderen Schwerpunkt als den der Rechtschreibung haben;
- und die **Zeitverlängerung** der Arbeitszeit.

An der AHF-Gesamtschule verbinden wir diese Nachteilsausgleiche mit einer verpflichtenden zusätzlichen **Förderung der LRS-Schüler** im Nachmittagsbereich. Dieser Förderkurs läuft regulär 2 Jahre – von Halbjahr 5.2 bis zum Ende von Halbjahr 7.1.

Zum Halbjahr 7.2 – also nach Ablauf der gesetzlich verankerten Möglichkeit für Nachteilsausgleiche – wird in der Klassenkonferenz und im Gespräch mit Ihnen als Eltern entschieden, ob **die LRS-Berücksichtigung gänzlich endet** oder Ihr Kind weiterhin **eingeschränkte Nachteilsausgleiche** erhält und weiterhin an der Förderung teilnimmt.

Auf formlosen Elternantrag an die Schulleitung kann bei durchgängig gewährtem Nachteilsausgleich auch in der **Zentralen Prüfung nach Klasse 10 (ZP 10)** die LRS berücksichtigt werden, in der Regel nur durch die Zeitverlängerung.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die LRS ist an unserer Schule **Frau Maria Schäfer (SCF)** unter der Mailadresse [m.schaefer@ahfs-detmold.de](mailto:m.schaefer@ahfs-detmold.de).

## 2 Feststellung der LRS

Wenn Ihr Kind in der 5. Klasse eingeschult wird, ist es für uns als Schule wichtig, dass wir möglichst schnell eventuell vorhandene gravierende Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten feststellen. Das kann auf folgende Weise passieren:

- Sie haben Ihr Kind bereits testen lassen und haben ein **LRS-Gutachten**. Bitte sprechen Sie den Klassenlehrer Ihres Kindes darauf an und reichen eine Kopie des LRS-Gutachtens (mit den genaueren Testergebnissen) beim Klassenlehrer oder im Sekretariat für die Schülerakte ein.
- In der **Grundschule** wurden bereits Schwierigkeiten Ihres Kindes festgestellt, so dass Ihr Kind eine zusätzliche Förderung im Fach Deutsch erhalten hat oder im Lesen bzw. in der Rechtschreibung im Notenbereich 4 oder 5 liegt. Nehmen Sie bitte Kontakt zum Deutsch- oder Klassenlehrer auf, um über eine mögliche Förderung zu sprechen.

- Zu Beginn der Klasse 5 führen die Deutschlehrer mit allen Schülern einen **Sprachstandstest** durch, um vorhandene Schwierigkeiten erkennen zu können. Sollten sich bei Ihrem Kind gravierende Schwierigkeiten zeigen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
- Auch im weiteren Verlauf können sich im Deutsch- oder Englischunterricht gravierende Schwierigkeiten in der Rechtschreibung zeigen. Bitte sprechen Sie den Fachlehrer an, wenn Sie das bei Ihrem Kind beobachten.

Die Feststellung der LRS und die Förderung von SuS mit LRS erfolgt nach Maßgabe des LRS-Erlasses (BASS 14-01 Nr.1). Nach diesem Erlass ist eine Diagnose der LRS durch Lehrkräfte zulässig, d. h. ein LRS-Gutachten ist nicht zwingend notwendig.

Für die Diagnose benennt der LRS-Erlass einen Zeitraum von **mindestens drei Monaten**, damit die Fachlehrer abschätzen können, ob die Schwierigkeiten im regulären Unterricht behoben werden können oder ein Nachteilsausgleich und eine zusätzliche Förderung nötig ist. Deshalb beginnt die LRS-Berücksichtigung durch Nachteilsausgleiche und die zusätzliche Förderung regulär zum Halbjahr 5.2. Falls eine LRS-Diagnose bereits beim Schuleintritt oder bald danach vorliegt, kann der Nachteilsausgleich bereits im Halbjahr 5.1 gewährt werden.

Die reguläre Berücksichtigung der LRS endet laut gesetzlichem Erlass zum Ende der Klasse 6 und wird danach in Einzelfällen fortgeführt. An der AHF-Schule verbinden wir diese Fortführung mit einem gestuften Abbau der Nachteilsausgleiche. Wenn Ihnen der volle Notenschutz für Ihr Kind in Klasse 7 bis 10 wichtig ist, Sie also den gestuften Abbau des Notenschutzes nicht unterstützen, bitten wir Sie darum, ab Halbjahr 7.2 **einen aktuellen LRS-Bescheid (max. 2 Jahre alt)** vorzulegen.

Als Klassenkonferenz legen wir für die Schülerakte Ihres Kindes **einen Förderplan** an, in dem die gewährten Nachteilsausgleiche und die Fördermaßnahmen aufgeführt sind. Die LRS-Diagnose und der Förderplan werden jährlich zu Beginn des zweiten Halbjahres überprüft und angepasst.

### 3 Nachteilsausgleich im Unterricht

Schüler mit einer LRS haben einen Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich. Dessen Ziel ist es, die vorliegende Beeinträchtigung bestmöglich auszugleichen. Der betroffene Schüler soll so gestellt sein, dass er sein vorhandenes **fachliches** Wissen uneingeschränkt abbilden kann.

Konkret geht es insbesondere um

- die **Kompensation der Leseschwierigkeiten** (Aufgabenstellungen verstehen, Lesepensum schaffen, die zu lesenden Sach- oder Erzähltexte verstehen),
- die **Entkopplung der Rechtschreibleistung von der fachlich-inhaltlichen Leistung** (die Schüler sollen sich auf den fachlichen Inhalt der zu schreibenden Texte konzentrieren; die Rechtschreibung bleibt unberücksichtigt bzw. wird im Nachhinein korrigiert),
- eine der gegebenen Benachteiligung angemessene Benotung von **Aufgaben mit Rechtschreibungsschwerpunkt** (Ermessensspielraum bei der Benotung, im Einzelfall andere Aufgaben geben etc.)
- die **Minderung der Versagensängste** aufgrund der LRS (insbes. in den Klassen 5 und 6).

**Über einen gewährten Nachteilsausgleich werden Sie als Eltern informiert** (z. B. in Form einer Notiz unter der Arbeit / dem Test). Auf dem Zeugnis wird die LRS-Diagnose und -Förderung – außer auf Elternwunsch – nicht vermerkt.

#### Reguläre Formen des Nachteilsausgleichs an der AHF-Gesamtschule :

- **Notenschutz** in allen Fächern: Es erfolgt keine Wertung der Rechtschreibleistung in Arbeiten und Tests, die einen anderen Schwerpunkt als den der Rechtschreibung haben. Wir bauen den Notenschutz ab Halbjahr 7.2. stufenweise ab.
- **Zeitverlängerung** um bis zu 50 % der regulären Arbeitszeit, in einstündigen Arbeiten also um max. 20 Minuten; in Klasse 9 und 10 beschränken wir die Zeitzugabe auf max. 20 Minuten (in Anlehnung an die Prüfungsbedingungen der ZP 10). Mögliche **Formen**: Zeitzugabe im direkten Anschluss an die Arbeit; weniger Aufgaben bei gleicher Leistungsanforderung; Extra-Korrekturzeit wenige Tage nach der Arbeit.

### Weitere mögliche Formen des Nachteilsausgleichs:

- Veränderung der **äußeren Prüfungsbedingungen** (z.B. mündlich statt schriftlich).
- **Mündliche Leistungen** stärker gewichten als schriftliche.
- Aufgaben mit **Rechtschreib-Schwerpunkt** bei der Notenbildung nur mäßig gewichten oder durch andere Aufgabenschwerpunkte ersetzen.
- Einsatz **technischer Hilfsmittel** (z. B. Laptop).
- Aufsprechen schwieriger Texte auf ein **Tonband/MP3** (Texte hören statt lesen)
- **Größere Kopien** (Schriftgröße 16) zur Lese-Erleichterung
- Möglichkeit einer **Rückversicherung**, falls die Aufgabenstellung nicht verstanden worden ist.

### 3.1 Gestufter Abbau des Notenschutzes

- **In Klasse 5 bis Halbjahr 7.1** wird die Rechtschreibung zwar angestrichen, aber nicht gewertet. Die dafür angesetzten Punkte werden aus der Wertung herausgenommen (es wird nicht die volle Punktzahl vergeben).
- **Ab Halbjahr 7.2 und in Klasse 8** wird die Rechtschreibung zum Teil berücksichtigt. Es werden alle Fehler angestrichen, aber die nicht gewerteten werden in Klammern gesetzt. Gewertet werden in Deutsch und Englisch: die Eindeutigkeit der Schrift (Buchstaben und Wortlücken), die Richtigkeit der Groß- und Kleinschreibung (Grundregeln); die Schreibung gezielt geübter Wörter (Vokabeltests).
- **In Klasse 9 und 10** wird die Rechtschreibung voll gewertet. Fehler bei komplizierten Schreibungen (Fremdwörter, Nominalisierungen etc.) können aber vom Fachlehrer vernachlässigt werden.

## 4 Förderung bei LRS

Schüler mit LRS nehmen verpflichtend an dem zusätzlichen Förderkurs im Nachmittagsbereich teil. In Ausnahmefällen nehmen Schüler in Absprache mit der Schule an einer außerschulischen Förderung teil.

### Die zentralen Förderinhalte sind:

- Lesetechnik und Leseverstehen, deutsch
- Lernwörter/Vokabeln, deutsch und englisch
- Schriftlehrgang / Abschreibtexte / Diktate, deutsch
- Rechtschreib-Übungen, -Strategien, deutsch
- Textkorrektur, Arbeit mit dem Duden/Wörterbuch, deutsch und englisch, ab Klasse 7

### Zeit und Umfang der Förderung:

- **Ab Halbjahr 5.2 bis Ende des Halbjahres 7.1** findet zweiwöchentlich eine Förderstunde statt, in der Regel montags oder donnerstags in der 7. Stunde. Die Förderstunden für die 5. und 7. Klasse finden in den ungeraden, für die 6. Klasse in den geraden Kalenderwochen statt. Die Termine werden im LRS-Team (online) bekanntgegeben.  
Ein Wochenplan soll zu Hause in ca. 10 Minuten pro Tag erledigt werden. Am Ende jedes Halbjahres sollen 8 Fördereinheiten (Wochenpläne) nachgewiesen werden können. In Ausnahmefällen kann die Förderung anhand der schulischen Wochenpläne gänzlich häuslich bzw. in HA+ erfolgen, mit einem Betreuer.
- **Ab Halbjahr 7.2 bis Ende der 8. Klasse** nehmen die Schüler weiterhin in gewohnter Weise am Förderkurs teil, arbeiten dort aber selbstständig an Wochenplänen oder nehmen wiederholend an den Förderinhalten teil.
- **In Klasse 9 und 10** findet eine häusliche Förderung über Wochenpläne statt. Der Kontakt und die Kontrolle erfolgen digital über TEAMS.

### Schülermaterial für die Förderung:

- Schnellhefter und Schreibzeug
- Zugang zum Internet (Zugang für die Lernapp Anton und für das LRS-Team für Organisationsfragen. Beide Zugänge werden schulisch zugeteilt.)